

Das aktuelle Interview

Verkaufsautomaten: Steuerlich nicht einfach

Immer mehr Direktvermarkter setzen Verkaufsautomaten ein. Manche überlegen noch, solche Automaten anzuschaffen. Dazu bietet der Handel vielfältigste Automatenmodelle. Welche steuerlichen Besonderheiten es beim Einsatz dieser Verkaufsautomaten gibt, darüber sprach die LZ mit Dipl.-Ing. agr. Thomas Steinmann, Steuerberater, Leiter der PARTA-Niederlassung in Kleve.

LZ | Rheinland: Herr Steinmann, wie schätzen Sie den Trend zum Einsatz von Verkaufsautomaten ein?



Damit eine Kassenführung von der Finanzverwaltung als ordnungsgemäß anerkannt wird, müssen bestimmte Voraussetzungen zwingend eingehalten werden. Anderenfalls drohen teilweise schmerzhaftes Zuschätzungen.

Thomas Steinmann

Th. Steinmann: Es gibt tatsächlich ein zunehmendes Interesse am Einsatz solcher Automaten gerade von bereits direktvermarktenden Betrieben. Verkaufsautomaten können sowohl am Hof als auch an anderen interessanten Standorten, wie zum Beispiel in Märkten, aufgestellt werden. Zwar handelt es sich um erhebliche Investitionen: Die Anschaffungskosten übersteigen schnell 10 000 € pro Automat. Andererseits bieten solche Automaten den Kunden die Möglichkeit, rund um die Uhr einzukaufen. Je nachdem kann neben den Eigenerzeugnissen, wie Milch, auch Zukaufware, wie Käse, Wurst oder Gemüse, angeboten werden. Ob dies betrieblich interessant ist, hängt natürlich nicht nur von steuerlichen Fragen ab.

LZ | Rheinland: Welche steuerlichen Aspekte müssen beim Einsatz von Verkaufsautomaten beachtet werden?

Th. Steinmann: Zunächst einmal stellt die Anschaffung eines Verkaufsautomaten, wie auch andere Investitionen in die Ausstattung von Verkaufsläden, eine betriebliche Aufwendung dar. Weil es sich dabei nicht um ein geringwertiges Wirtschaftsgut handelt, müssen die Geräte über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Natürlich sind zum Beispiel einkommensteuerlich auch die Vorgaben für die steuerliche Abgrenzung von Landwirtschaft und Gewerbe zu beachten. Dies ist jedoch nichts Neues. Hierbei macht es auch keinen Unterschied, ob in Verkaufsautomaten oder andere betriebliche Wirtschaftsgüter investiert wird.

LZ | Rheinland: Welche steuerlichen Besonderheiten gibt es denn im Zusammenhang mit den Verkaufsautomaten?

Th. Steinmann: Ganz besonders zu beachten sind die Vorgaben zur Kassenführung. Grundsätzlich kann man sagen, dass Bargeldbestände in den Verkaufsautomaten in Kassenberichten zu erfassen sind. Dazu sind auch Zählprotokolle zu erstellen. Hierzu gibt es übrigens eine umfangreiche PARTA Kurzinfo, die über unsere Niederlassungen oder auch unsere Website www.parta.de abgerufen werden kann. Apropos: Anders als bei stationären Verkaufsständen reicht es nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesfinanzhofs bei Verkaufsautomaten inzwischen aus, die Einnahmen immer nur dann zu zählen, wenn der Automat geöffnet wird. Eine tägliche Zählung muss nicht erfolgen. Allerdings muss auch mehrmals am Tag gezahlt werden, wenn der Automat häufiger am Tag geöffnet wird. Da nicht in allen Fällen täglich gezahlt wird, hilft dies schon ungemein den Betreibern solcher Automaten.



LZ | Rheinland: Was heißt das konkret? Die Vorgaben zur Kassenführung sind ja teilweise recht streng.

Th. Steinmann: Damit eine Kassenführung von der Finanzverwaltung als ordnungsgemäß anerkannt wird, müssen bestimmte Voraussetzungen zwingend eingehalten werden. Anderenfalls drohen teilweise schmerzhaftes Zuschätzungen. Diesen strengen Anforderungen wird also Genüge getan, wenn die Kasse jedes Mal dann gezählt wird, wenn sie geöffnet wird. Dies reicht aus, um eine Zuschätzung der Finanzverwaltung zu vermeiden. Auch wenn dann immer noch nicht nachvollzogen werden kann, welche Waren denn überhaupt im Automaten angeboten wurden, so wird jedenfalls die Abrechnung als korrekt anerkannt. Natürlich ist das nicht die einzige Voraussetzung für die Ordnungsmäßigkeit einer Kasse, aber eine ganz besondere im Zusammenhang mit Verkaufsautomaten.

LZ | Rheinland: Gilt dies auch für die Einwurfskassen, die man gerade im Rheinland von sehr vielen Blumenfeldern kennt?

Th. Steinmann: Sie sprechen die sogenannte Vertrauenskasse an. Es werden landwirtschaftliche Produkte zum Selbsterschneiden, zum Pflücken oder auch schon in fertigen Einheiten angeboten und der Kunde wirft einen Geldbetrag in ein Behältnis ein. Wir sprechen bei diesen Einwurfskassen von sogenannten Vertrauenskassen. Der Direktvermarkter



Foto: Kirsten Engel

kann nicht kontrollieren, ob der von ihm gewünschte Betrag für die vom Verbraucher genommene Menge an Blumen, Kartoffeln oder anderen Produkten auch tat-

sächlich eingeworfen wurde. Hier gelten die gleichen Voraussetzungen, es muss also beim Öffnen auch einer solchen Vertrauenskasse immer gezählt werden.

Mehr Geld für höhere Standards

Studie zu „Präferenzen von Landwirten und Bürgern für die Gestaltung der GAP nach 2020“

Trotz großer Unterschiede lassen sich bei den Vorstellungen der deutschen Landwirte zur künftigen Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auch gemeinsame Positionen identifizieren. Das zeigt eine von der Edmund-Rehwinkel-Stiftung der Landwirtschaftlichen Rentenbank unterstützte Studie, in der Wissenschaftler um Prof. Uwe Latacz-Lohmann vom Institut für Agrarökonomie der Universität Kiel die „Präferenzen von Landwirten und Bürgern für die Gestaltung der GAP nach 2020“ untersucht haben. Wie aus der Studie hervorgeht, sind sich die Landwirte hinsichtlich der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik in einem Punkt besonders einig, nämlich in der Forderung nach einem finanziellen Ausgleich für höhere Sozial-, Umwelt-, Tierwohl- und Verbraucherschutzstandards. Die Befragten sprachen sich zudem oft dafür aus, dass die freiwilligen Agrarumwelt- und Klimaschutzprogramme attraktiver gestaltet und die Verhandlungsposition von Landwirten und Er-

zeugerverbänden gegenüber dem Handel gestärkt werden.

Für einen Großteil der teilnehmenden Landwirte war es außerdem wichtig, dass der Generationswechsel sowie der Quereinstieg in die Landwirtschaft künftig finanziell unterstützt werden. Eine weitere Umfrage unter Bürgern ergab eine relativ große Übereinstimmung zwischen Verbrauchern und Landwirten bei der Forderung nach einer Vereinfachung der GAP. Geringes Verständnis wurde von den Bürgern jedoch der Forderung nach „finanzieller Unterstützung und Sicherheit“ entgegengebracht. Latacz-Lohmann hält es daher für „gefährlich“, bei der Agrarpolitik am Status quo festzuhalten, insbesondere was die Höhe des Agrarbudgets und die Mittelverwendung angeht. Nach seiner Einschätzung wird der Sektor spätestens bei der übernächsten GAP-Reform nicht mehr um eine „konsequente Ökologisierung“ der Agrarpolitik herumkommen. **AgE**

Wenn dann die entsprechende Dokumentation vorliegt, hat man seinen gesetzlichen Verpflichtungen Genüge getan.

LZ | Rheinland: Welche steuerlichen Empfehlungen können Sie den an Verkaufsautomaten interessierten Landwirten noch geben?

Th. Steinmann: Natürlich muss eine Investition in Verkaufsautomaten gut überlegt sein. Dazu spielen viele Aspekte eine Rolle, wobei die PARTA als Spezialist in der land- und forstwirtschaftlichen Buchführung von vornherein in die Planungen miteinbezogen werden sollte. Ob andere Gestaltungen in Betracht kommen, etwa das Einstellen eines Investitionsabzugsbetrages, kurz IAB, können wir mit unseren Mandanten schon frühzeitig klären. Auch wie zum Beispiel die richtigen Umsatzsteuersätze ausgewiesen werden, muss besprochen werden. Aus meiner Erfahrung ist einfach wichtig, dass auch die steuerliche Behandlung solcher Kassen- und Verkaufsautomaten frühzeitig mit in die Planung einbezogen wird, um von Anfang an die Weichen in die richtige Richtung zu stellen. ◀



Die Zahl toter Rehkitze, die immer wieder genannt wurde, ist anscheinend frei erfunden.

Foto: imago

Die LZ meint: Mogelpackung Reh

Jedes Jahr heißt es wieder: Landwirte sind schuld am Tod von Tausenden von Rehkitten. Die Zahl 100 000 begegnete einem dabei öfters, Jahr für Jahr. Jetzt kommt raus: Wer schon immer dachte, dass das vielleicht ein bisschen viel ist, könnte richtig liegen. Denn woher die Zahl kommt, weiß wohl keiner so richtig. Laut FAZ hat die Deutsche Wildtier Stiftung eingeräumt, dass die Zahl frei erfunden ist und man selber nicht mehr weiß, wie man einst darauf kam. Mittlerweile heißt es von Seiten der Stiftung, die Zahl beruhe auf Hochrechnungen. Da fragt man sich ja schon: Wie kann es sein, dass jedes Jahr eine Zahl in die Presse gesetzt wird, die nicht richtig überprüft wurde, gleichzeitig aber dem Image eines ganzen Berufsstandes schadet? Das ist schon echt ziemlich peinlich, zeigt zumindest aber eins: Man darf nicht alles glauben, was man liest. Positiv an der Geschichte ist zumindest, dass auch FAZ und BILD das Thema aufgegriffen haben und das Image wieder ein bisschen geraderücken. Landwirte und Rehe wird es freuen. **mk**



Marilena Kipp